

Corona-Besuchsregeln (neu ab 18.11.2020)

Den Vorgaben des Landes Berlin entsprechend sind wir verpflichtet, bestimmte Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und die Besuche in unseren vollstationären Pflegeeinrichtungen zu steuern und zu beschränken.

Im Vordergrund aller Maßnahmen steht weiterhin der Schutz der Bewohner/innen, also Ihrer Angehöriger, und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer Infektion mit dem Corona-Virus.

Besuche können daher nur nach vorheriger Anmeldung stattfinden.

Wer darf besuchen?

Jede/r Bewohner/in kann Besuch empfangen, wenn sich dieser vorher anmeldet. Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen keine Besuche vornehmen.

Wie oft darf ich zu Besuch kommen?

Der Besuch ist pro Tag auf 1 Person und auf eine Stunde begrenzt.

Welche Besuchszeiten sind möglich?

Nach telefonischer Anmeldung:

Montag -Freitag 8-18 Uhr

Samstag-Sonntag 10-17 Uhr

Wie kann ich Besuchstermine vereinbaren?

Rufen Sie einfach unser Besuchertelefon zu den Besuchszeiten an.

Was passiert bei steigenden Infektionszahlen?

Bei steigenden Infektionszahlen müssen wir unsere Besuchsregeln anpassen, damit Sie und Ihre Angehörigen (die Bewohner in unseren Einrichtungen) sowie unsere Mitarbeitenden bestmöglich vor einer Infektion geschützt sind.

Wo finden die Besuche statt?

Die Besuche finden im Saal statt. Besuche in den Bewohnerzimmern und auf den Etagen ist nicht gestattet sind und nur in Ausnahmefällen möglich, bei schriftlicher Genehmigung der Einrichtungsleitung.

Was muss beim Besuch beachtet werden?

Unsere Besuchsregeln sind bindend:

1. Desinfizieren Sie sich die Hände
2. Melden Sie sich beim Empfang an und füllen Sie das Besucherformular aus.
3. Es erfolgt eine kontaktlose Körpertemperaturkontrolle durch den Empfangsmitarbeiter. Bei einer Körpertemperatur über 37,5 Grad Celsius müssen wir Ihnen leider den Eingang in die Einrichtung verwehren.
4. Der Empfangsmitarbeiter ruft auf dem Wohnbereich an. Ihr Angehöriger wird dann in den Saal gebracht.
5. Melden Sie sich beim Verlassen der Einrichtung am Empfang ab.
6. Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung während des gesamten Besuchs.
7. Betreten Sie unsere Einrichtung nicht, wenn Sie Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines Infektes haben, Ihre Körpertemperatur erhöht ist und Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet wiederkehren.
8. Nach Ihrem Besuch desinfizieren Sie bitte die Kontaktflächen des Besuchsplatzes mit dem bereitstehenden Desinfektionsmittel.
9. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer strikt einzuhalten, ebenso die Husten- und Niesetikette.
10. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

In welchen Fällen ist kein Besuch möglich?

Bei einem aktiven Infektionsgeschehen in der Einrichtung, einem extern angeordneten Besuchsverbot und in dem Fall, dass Sie oder die zu besuchende Person Symptome einer Atemwegserkrankung oder eine erhöhte Körpertemperatur aufweist sind keine Besuche möglich. Ein Besuch ist ebenso untersagt, wenn Sie Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder aus einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet zurückkehren.

Welche Konsequenzen folgen bei Nichteinhaltung der Regeln?

Bei Nichteinhaltung der Besuchsregelungen müssen wir den aktuellen Besuch abbrechen und Ihnen weitere Besuche untersagen, um unsere Bewohner und Mitarbeiter vor einer Infektion zu schützen.

Laut § 23 der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Berlin stellt jede Nichteinhaltung der Hygiene- und Besucherregelung eine Ordnungswidrigkeit dar.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Ihre Einrichtungsleitung

